



Deutsche
Triathlon Union

DTU Triathlon-Schultour (DTS)

Rahmenrichtlinien zur Durchführung und
Förderung schulsportlicher Veranstaltungen

1. Präambel

Zielstellung der [DTU Triathlon-Schultour \(DTS\)](#) ist es langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen zu fördern. Bei Veranstaltungen im Rahmen der DTS stehen die Sicherheit der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sowie der Spaß an sportlicher Bewegung im Vordergrund. Durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sollen Kinder und Jugendliche einen positiven Eindruck von Triathlon und artverwandten Multisportarten erhalten. Die schulsportlichen Veranstaltungen können sowohl schulintern als auch schulübergreifend durchgeführt werden.

Diese Rahmenrichtlinien benennen Mindestanforderungen zur Teilnahme für interessierte Schulen und / oder Vereine. Die Deutsche Triathlonjugend (DTJ) behält sich das Recht vor, über die Teilnahme der einzelnen Veranstaltungen an der bundesweiten Serie, frei zu entscheiden. Ein prinzipieller Anspruch auf Förderung besteht nicht!

Eine weitere Möglichkeit für Schulen, den Schüler und Schülerinnen die Sportart Triathlon näher zu bringen und erfahrbar zu machen, stellt der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ der Kultusministerien dar. Dieses separate Angebot kann von allen Schulen in den jeweiligen Bundesländern genutzt werden. Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.jugendtrainiert.com/jtfo/triathlon/>.

2. Förderung

Die DTJ berät Interessierende und stellt neben allgemeinen Informationen auch finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 € oder 300,00 € pro Veranstaltung, abhängig von der Anzahl der teilgenommenen Schüler und Schülerinnen, zur Verfügung.

3. Durchführungsbestimmungen

- ✓ Die Veranstaltung wird als schulische Veranstaltung während der Schulzeit durchgeführt; Mädchen und Jungen starten gemeinsam im Klassenverband.
- ✓ Einzel- und Staffelformen können angeboten werden.
- ✓ Neben Triathlon können auch andere Formate wie Duathlon, Swim&Run, etc. angeboten werden.
- ✓ Nach Möglichkeit gilt es auf Startgebühren zu verzichten, um jedem interessierten Kind die Teilnahme zu ermöglichen. Max. 4,00 € pro Schüler und Schülerin dürfen erhoben werden.
- ✓ Die Strecken sind kurz und für alle zu schaffen; das persönliche Erfolgserlebnis („Finishen“) sowie die Identifikation mit der eigenen Klasse / Schule sind elementare Bestandteile. Die Wettkampfstrecken dürfen die festgesetzten Maximaldistanzen aus der [Sportordnung](#) (Abschnitt 9: Besondere Regelungen für Jugendliche, Schüler und Schülerinnen) nicht überschreiten.
- ✓ Jedes Kind startet mit dem ihm vertrauten Rad. Im Sinne der Chancengleichheit und zum Wohle der Teilnehmenden besteht Rennradverbot sowie Helmpflicht! Click- / Riemchen- / Korbpedale und sog. Triathlon Lenker / -Aufsätze sind ebenfalls verboten!

4. Fördervoraussetzungen

- ✓ Der antragstellende Verein ist Mitglied in einem Landesverband der DTU.
- ✓ Die Interessensbekundung hat online bis spätestens **15. April** des jeweiligen Jahres bei der DTJ zu erfolgen (siehe Punkt 6 „Interessensbekundung“).
- ✓ Der von der DTJ übermittelte Antrag zur Förderung einer schulsportlichen Veranstaltung im Rahmen der DTS, der gleichzeitig als Anmeldung gilt, muss unterschrieben per E-Mail an die stenner@triathlondeutschland.de zurückgeschickt werden.
- ✓ Das von der DTJ übermittelte Logo muss in der Ausschreibung integriert werden und kann darüber hinaus bei der Veranstaltung zum Einsatz kommen.
- ✓ Nach Veranstaltungsende müssen folgende Dokumente per E-Mail an stenner@triathlondeutschland.de geschickt werden:
 - Ausschreibung zur Veranstaltung (mit Logointegration)
 - Ergebnisliste (ggf. Link zum Ergebnisdienst)
 - Optional: Bericht oder Link zum Homepage- / Pressebericht, 2-3 Fotos

5. Hinweise zur Verwendung von Daten

Die bei der Anmeldung und Antragstellung erhobenen Personendaten werden für die Durchführung der DTU Triathlon-Schultour gespeichert und ggf. an Dritte übermittelt. Die antragstellenden Personen versichern, dass die übermittelten Daten an die DTJ keine Persönlichkeitsrechte verletzen. Die genannten Daten dürfen seitens der Deutschen Triathlon Union (DTU) / Deutschen Triathlonjugend (DTJ) für die Verbandsarbeit rechtfrei verwendet werden, ohne dass daraus Nachteile für den Verband entstehen.

6. Interessensbekundung – vor Veranstaltungsbeginn

Um Ihre Daten an die DTJ übermitteln zu können, nutzen Interessierende [diesen Link](#) oder scannen den QR-Code:

